



Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: Keine Rahmenvereinbarung

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  ja  nein

Projektnummer oder -referenz:

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [ ] [ ] [ ] [ ] / S [ ] [ ] [ ] - [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]

## ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [3071396] Los-Nr.: [ ] Bezeichnung des Auftrags: A26 Linzer Autobahn Westring Linz – Planung einer Tunnellüftung

### V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 15/05/2007 (TT/MM/JJJJ)

#### V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

#### V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE FVT -mbH Forschungsgesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik mbH und HBI Haerter AG		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: HBI Haerter AG		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Zürich	NUTS-Code: CH	Postleitzahl:	Land: CH
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

#### V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [161.299,21]

Währung: EUR

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.3) Zusätzliche Angaben

--



**VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)**

Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [161.299,21]

Währung: [ EUR ]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein**VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: ARGE FVT -mbH Forschungsgesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik & HBI Haerter AG		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet- Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			

**VII.2) Angaben zu den Änderungen****VII.2.1) Beschreibung der Änderungen**

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Für die beiden Röhren der Rampe Donau Nord sowie für die Rampe Donau Süd 2 werden Berechnungen durchgeführt um festzustellen, wie viele Strahlventilatoren im Betrieb ausgefallen sein dürfen, um im Ereignisfall noch zumindest 1,5 m/s bzw. 1,0 m/s stromaufwärts des Brandes erzielen zu können. Abhängig von den Ergebnissen werden die minimalen Betriebsbedingungen für das Gewerk Lüftung zweistufig (Betrieb weiter ohne Maßnahmen möglich / Betrieb noch eingeschränkt unter Ersatzmaßnahmen möglich) festgelegt. Die Berechnungsergebnisse werden in Berichtsform dokumentiert.

**VII.2.2) Gründe für die Änderung**

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:
- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

Die gegenständliche Änderung war trotz gebotener Sorgfaltspflicht für den Auftraggeber nicht ersichtlich. Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

**VII.2.3) Preiserhöhung**

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [ 366.675,50 ] Währung: [ EUR ]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [ 374.058,74 ] Währung: [ EUR ]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.